

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die GGS Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.04.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.06.2015

Beschluss

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) zur Errichtung eines Mensa-Neubaus in modularer Bauweise für die Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zu Grunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 35.000 Euro. Die voraussichtlich je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2015 und 2016 aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Alternativen:

Alternativen zum Erweiterungsbau sind nicht gegeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Planungskosten	2015	<u>17.500</u> €	
	Planungskosten	2016	<u>17.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 8.4.2014 (Vorlagen-Nr. 0531/2014) den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem jeweiligen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen. Stadtweit wird eine perspektivische Nachfrage von 28.500 Plätzen erwartet.

Auch im Stadtbezirk Nippes ist der Ausbau der Plätze in den offenen Ganztagschulen erforderlich.

Die Gemeinschaftsgrundschule Nibelungenstraße 50a, 50739 Köln, Stadtbezirk Nippes, ist einer von den im Ratsbeschluss genannten mindestens vier Schulstandorten in Köln, an denen eine bauliche Erweiterung der Küchenkapazität der offenen Ganztagschule im Gebäudebestand mangels Fläche nicht mehr möglich ist.

Im Stadtbezirk Nippes ist perspektivisch, auch nach Fertigstellung der Grundschule am Nippesbad für 3 Züge und der vollständige Ausnutzung des neuen Grundschulstandortes Standortes Kretzer Straße mit 3 Zügen weiterhin mit einem Restbedarf zu rechnen. Dieser Bedarf wird sich in den innenstadtnahen Stadtteilen des Stadtbezirks ergeben. Hierzu verweise ich auf die beigefügte Stellungnahmen, die am 01.08.2014 den Fraktionen der BV 5 zur Verfügung gestellt wurde (Anlage 3).

Derzeit wird am Standort noch eine Nebenstelle der Hauptschule Reutlinger Straße geführt. Sofern die Schülerzahlen an den Hauptschulen weiterhin zurückgehen, ist davon auszugehen, dass Nebenstelle zumindest mittelfristig nicht mehr benötigt wird.

Insofern bietet der Standort Nibelungenstraße eine gut erreichbare Option, um zusätzliche Schulplätze im Primarbereich zu schaffen, die aus dem Stadtteil Nippes gut erreichbar sind. Daher sollte die Mensa und der Küchenbereich für die OGTS der GGS Nibelungenstraße unmittelbar so dimensioniert werden, dass eine möglicherweise kurz- bis mittelfristig erforderliche Erweiterung der Aufnahmekapazität der Grundschule auf bis zu 4 Züge möglich ist.

Zukünftig ist beabsichtigt, am Standort Nibelungenstraße weit über 250 Essen an Schülerinnen und Schüler auszugeben.

Um diese Anforderungen realisieren zu können, ist ein Speiseraum von circa 160 qm, sowie eine Küche samt Lager, Personalräumen und sonstigen Nebenräumen von circa 85 qm erforderlich. Flächen für Betreuungsräume und das OGTS-Büro stehen im Bestandsgebäude zur Verfügung.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Schulerweiterungsgebäude in modularer Bauweise zu errichten. Unter Berücksichtigung aller erforderlichen Planungsschritte und formalen politischen Beschlussverfahren sowie der tatsächlichen Bauausführung ist eine Fertigstellung der neuen Räume voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2016/17 realistisch.

Finanzierung:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 35.000 Euro.

Die voraussichtlich je zur Hälfte im Haushaltsjahr 2015 und 2016 aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten sind im Haushaltsplan 2015 im Rahmen des Veränderungsnachweises im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit je 17.500 Euro zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund, dass der zu planende Erweiterungsbau bereits im Ratsbeschluss vom 8.4.2014 (Vorlagen-Nr. 0531/2014) zur Ausweitung der OGTS-Plätze berücksichtigt ist, ist kein Investitionscontrollingverfahren (IVC) erforderlich.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Ausschuss Schule und Weiterbildung vorgelegt.

Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Einrichtungs- und Betriebskosten sowie der Baubeschluss sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planung und in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das zuständige politische Gremium im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planung parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Alternativen:

Da die Küchenkapazität im Gebäudebestand mangels Fläche baulich nicht erweitert werden kann und keine geeigneten, standortnahen Räume zur dauerhaften Anmietung gefunden werden konnten, scheidet Alternativen zu dem Mensa-Neubau aus.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Planungsaufnahme für die zusätzlichen Flächen ergibt sich aus dem Erfordernis, dass ohne den Neubau die Küchenkapazität für die Erhöhung der Platzzahlen des offenen Ganztages unzureichend ist.

Sofern der Erweiterungsbau abgelehnt wird, ist die ausreichende Essensversorgung nicht sichergestellt.

Alternativen sind aus o.g. Gründen nicht erkennbar.

Anlagen

- 0 Begründung der Dringlichkeit**
- 1. Raumliste**
- 2. Lageplan**

3. Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme